Antrag 07/I/2021 Jusos Brandenburg Der/Die Landesparteitag möge beschließen: Empfehlung der Antragskommission Annahme mit Änderungen (Konsens)

## Finanzierung von Frauenhäusern als Pflichtaufgabe

- 1 Gesellschaftliche Bedrohungs-
- 2 lage für Frauen
- 3 Frauen vor Gewalt zu schützen,
- 4 muss oberste Priorität staatli-
- 5 chen Handelns sein und im Rah-
- 6 men der öffentlichen Daseins-
- 7 fürsorge der Länder und Kom-
- 8 munen erfolgen. Viel zu oft er-
- 9 lebt man, dass Frauen und Mäd-
- 10 chen in ihren Sorgen und Nöten
- 11 nicht ernst genommen werden
- 12 und das Thema "Häusliche Ge-
- 13 walt" als Privatangelegenheit ab-
- 14 gestempelt wird.
- 15 Nach der aktuellen kriminal-
- 16 statistischen Auswertung des
- 17 Bundeskriminalamtes wurden im
- 18 Jahr 2019 in Deutschland knapp
- 19 115.000 Frauen Opfer von Part-
- 20 nerschaftsgewalt. Die Palette der
- 21 Straftaten reicht von vorsätzli-
- 22 cher, einfacher Körperverletzung
- 23 (69.012 Fälle), gefährliche Kör-
- 24 perverletzung (11.991 Fälle) über
- 25 Bedrohung, Stalking, Nötigung
- 26 (28.906 Fälle) und Freiheitsberau-
- 27 bung (1.514 Fälle) bis hin zu Mord
- 28 und Totschlag (301 Fälle) (vgl.

- 29 BMFSFJ, 2020). Die Dunkelziffer
- 30 dürfte um ein Vielfaches höher
- 31 liegen.
- 32 Dass die Corona-Pandemie die
- 33 Lage von Frauen verschärft hat,
- 34 liegt auf der Hand. Schon in ei-
- 35 ner 2014 von der europäischen
- 36 Grundrechteagentur publizierten
- 37 Studie "Gewalt gegen Frauen. Ei-
- 38 ne EU-weite Erhebung" gab jede
- 39 dritte Frau an, mindestens ein-
- 40 mal körperliche und/oder sexuel-
- 41 le Gewalt seit ihrem 16. Lebens-
- 42 jahr erlebt zu haben (vgl. BMFSFJ,
- 43 2020).
- 44 Auch in Brandenburg hat die Pan-
- 45 demie zu einer Zunahme häusli-
- 46 cher Gewalt geführt. Das geht aus
- 47 der polizeilichen Kriminalstatistik
- 48 für 2020 hervor. Demnach stieg
- 49 die Zahl der Fälle von 4371 im Jahr
- 50 2019 auf 5235 im Jahr 2020. Das
- 51 entspricht einem Anstieg von fast
- 52 20%. Rund 76% der Tatverdäch-
- 53 tigen waren männlich (vgl. dazu
- 54 auch Tagesspiegel, 08.03.2021).
- 55 Situation der Frauenhäuser im
- 56 Land und deren Finanzierung
- 57 lm gesamten Land gibt es 21
- 58 Schutzeinrichtungen, in denen
- 59 2018 540 Frauen und 690 Kinder
- 60 Schutz in akuten Bedrohungs-
- 61 lagen fanden. Frauenschutz-
- 62 einrichtungen verstehen sich

63 als ein Ort des Schutzes und 64 der Krisenintervention. Gerade in strukturärmeren Gebieten 65 66 Brandenburgs nehmen Frauen-67 häuser neben Schutzaufgaben 68 die Rolle von Kompetenzzentren 69 für Gewaltschutz ein. 70 Die Auslastung der Frauenhäuser 71 nach der Anzahl der belegten 72 Betten zu benennen, ist kein 73 geeignetes Kriterium. Da es nicht 74 sinnvoll ist, mehrere Frauen – mit 75 unterschiedlich vielen Kindern 76 - in einem Zimmer unterzu-77 bringen, können im Zweifel alle 78 Zimmer belegt sein, obwohl noch 79 Betten frei sind. In solchen Fällen 80 wird zwar versucht, Frauen in 81 andere Häuser zu vermitteln, 82 doch oft ist es den Frauen aus 83 persönlichen Gründen nicht 84 möglich, die Stadt oder den 85 Landkreis zu wechseln. Frauen, 86 die sich an die Schutzeinrich-87 tungen wenden, kommen i.d.R. 88 spontan und können nicht war-89 ten, bis wieder ein Zimmer frei Nach Empfehlungen 90 ist. 91 Istanbul-Konvention (Deutsches für 92 Institut Menschenrechte) 93 sollte pro 10.000 Einwohner\*in-94 nen ein Frauenhausplatz für 95 eine Frau mit Kindern bereitste-

96 hen. In Brandenburg kommt -

97 mit Jahresende 2015 – jedoch 98 nur ein Frauenhauszimmer auf 99 über 19.000 Einwohner\*innen. 100 Derzeit finanzieren sich Bran-101 denburgische Frauenhäuser aus 102 Landesmitteln, kommunalen 103 Zuwendungen sowie aus diffe-104 rierenden Tagessätzen der von 105 (häuslicher) Gewalt betroffenen 106 Frauen. Das Land unterstützt 107 nicht die Frauenschutzeinrichoder Träger\*innen, 108 tigungen 109 sondern finanziert die Land-110 kreise bzw. kreisfreien Städte 111 mit einer Zuweisung für Frau-112 enschutzangebote. Die für die 113 Unterstützung der Hilfeangebote Frauenschutzprogramme 114 für 115 vorgesehenen Landesmittel 116 gehen den Landkreisen bzw. 117 kreisfreien Städten direkt zu. 118 Die Zuwendung des Landes 119 beträgt derzeit 62.500 Euro pro 120 Landkreis bzw. kreisfreier Stadt 121 (Stand: 2018). Eine kommunale 122 Kofinanzierung ist Voraussetzung 123 für diese Zuwendungen. Die Mit-124 tel werden durch die Landkreise 125 und kreisfreien Städte an die 126 Träger\*innen der Frauenhäuser 127 in Brandenburg weitergeleitet. 128 Letztempfänger\*innen sind da-129 bei gemeinnützige oder rechtsfä-130 hige Vereine oder eine gGmbH.

131 Die Kommunen prüfen die Ver-132 wendung der Landesmittel, die 133 für Personal- und Sachkosten 134 der Hilfsangebote zu verwenden 135 sind. Das Land fördert nicht die 136 einzelnen Personalkosten 137 Mitarbeiterinnen. Die Träger\*in-138 nen der Einrichtungen rechnen 139 gegenüber den Kreisen ab. Die 140 Zuwendung durch die Kom-141 munen ist keinen einheitlichen 142 Vorgaben unterlegen, sie zahlen 143 unterschiedlich hohe Beträge 144 auf freiwilliger Basis. Zusätzlich 145 entrichten Bewohnerinnen sog. 146 Nutzungsentgelte, die zwar in die 147 Grundfinanzierung der Frauen-148 häuser einfließen, jedoch keine 149 zuverlässigen Einnahmequellen 150 sind. Die Existenz vieler Frau-151 enschutzeinrichtungen hängt 152 von Spenden oder anderen 153 Vergünstigungen ab, z.B. Mie-154 terlass durch die Kommune. 155 Die Finanzierung muss in jedem 156 kommunalen Haushaltsjahr neu 157 verhandelt werden, was die Ar-158 beit der Mitarbeiterinnen in ein 159 enges zeitliches Korsett zwingt. 160 Die Probleme im Zusammen-161 hang mit der Finanzierung 162 Frauen, die Opfer von (häusli-163 cher) Gewalt werden, können 164 sich oft nicht mehr ausgiebig 165 über Hilfsangebote und Maßnah-166 men zum Schutz informieren. offensive 167 Fine Informationsund 168 kampagne eine präzise 169 Öffentlichkeitsarbeit sind uner-170 lässlich. Da viele Frauenhäuser 171 finanziell an einzelfallbezogenen 172 Tagessätzen sowie freiwilligen 173 Zuweisungen der Landkreise 174 bzw. Kommunen hängen, ist 175 Planungssicherheit oft nicht ge-176 geben. Diese ist jedoch für eine 177 kontinuierliche Gewaltschutz-178 arbeit (präventive Angebote, 179 Beratungen, ambulante Fachbe-180 ratungen, Kinderbetreuung, Ver-181 netzungsarbeit, Unterstützung 182 bei Strafverfahren / Prozessbe-183 gleitungen, Akquise/Antragswe-184 sen oder Bereitschaftsdienste) 185 unabdingbar. Die finanzielle 186 Sicherheit von Frauenhäusern 187 darf nicht von der Zahlungsbe-188 reitschaft oder -fähigkeit der 189 Kommunen abhängen. Dieses 190 Finanzierungskonzept schafft 191 keinerlei langfristige Planungs-192 sicherheit und beschäftigt die 193 Mitarbeiterinnen zusätzlich mit 194 der Akquise weiterer Fördermit-195 tel.

196 Die Entrichtung sog. Nutzungs-197 entgelte ist problematisch, da sie 198 Frauen abschreckt, trotz proble199 matischer Krisensituation, Hilfe 200 aufzusuchen, da sie Angst vor 201 etwaigen finanziellen Folgebelas-202 tungen haben.

203 Die Zentrale Informationsstelle 204 Autonomer Frauenhäuser hat für 205 die Finanzierung von Frauenhäu-206 sern ein Drei-Säulen-Modell auf-207 gestellt. Die Kosten eines Frau-208 enhauses bestehen aus einem 209 Grundbetrag für einzelfallunab-210 hängige Aufgaben, einer Platz-211 kostenpauschale sowie den Ge-212 bäudekosten. Dieses Modell rich-213 tet sich nach der Anzahl der be-214 nötigten Stellen, nach der Auf-215 nahmekapazität des Frauenhau-216 ses sowie der tatsächlichen Hö-217 he der Gebäudekosten und ist 218 unabhängig von der Bettenaus-219 lastung. Im Flächenland Bran-220 denburg, in dem Frauenhäuser 221 ein weitaus differenziertes Aufga-222 benspektrum abbilden müssen, 223 ist eine reine Tagesfinanzierung 224 nicht geeignet, die tatsächlichen 225 Bedarfe abzudecken.

## 226 Was wir fordern

- 227 1. Abschaffung der Kofinanzie-228 rung
- 229 2. Sicherstellung der flächende-230 ckenden Betreibung von Schutz-231 einrichtungen
- festes Finanzierungspro-

gramm - direkte Finanzie-233 rung aus Landesmitteln 234 alternativ: Landesförde-235 rung für die Kommunen 236 klarer Zweckbindung 237 mit und klaren Aufgaben 238 für die Finanzierung der 239 Einrichtungen, die eine kon-240 tinuierliche Arbeit durch 241 sichere Finanzierung sowie 242 eine Quote entsprechend 243 der Übereinkommen des 244 Europarats zur Verhütung 245 und Bekämpfung von Ge-246 walt gegen Frauen und 247 häuslicher Gewalt (Istanbul-248 Konvention) sicherstellen 249 250 3. Förderung der Beratungs- und 251 Informationsangebote 2524. vollständige Abschaffung der 253 Nutzerinnenentgelte 254 5. Barrierefreiheit für alle Frauen-255 häuser Übersetzungsangebote 256 6. in 257 Frauenhäusern 258 7. Stellen für Kinderbetreuung